



Steckbrief für geförderte Stellen

Stelle

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) inkl. Patientenfürsprecher (Sozialamt)

Aufgabenbeschreibung

In Baden-Württemberg gibt es seit dem 01.01.2015 das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG), wonach die Stadt- und Landkreise verpflichtet sind, unabhängige Patientenfürsprecher zu bestellen sowie eine Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) für Menschen mit psychischer Erkrankung einzurichten.

Patientenfürsprecher sind neutrale Interessensvertreter, die sich für die Wahrung von Rechten und Bedürfnissen von Menschen mit psychischer Erkrankung und deren Angehörigen einsetzen. Der Patientenfürsprecher nimmt die Anregungen und Beschwerden von Menschen mit psychischen Erkrankungen und deren Angehörigen entgegen, prüft diese und wirkt in Zusammenarbeit mit den Betroffenen auf eine Problemlösung hin. Im Einzelfall und bei Bedarf vermittelt er zwischen den Betroffenen und der stationären, teilstationären oder ambulanten psychiatrischen Versorgungseinrichtung. Gemäß § 9 PsychKHG muss der/die Patientenfürsprecher/in Kenntnisse über Behandlungs- und Versorgungssysteme für Menschen mit psychischen Erkrankungen haben.

Aufgabe der **unabhängigen IBB-Stellen** ist es, den Betroffenen den Zugang zu klinischer und außerklinischer Unterstützung zu erleichtern und zu mehr Transparenz und Qualitätssicherung im Gemeindepsychiatrischen Verbund beizutragen. Sie nehmen die ihnen im Rahmen des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes zugewiesenen Aufgaben wahr, insbesondere

- a) dienen sie als Ansprechpartner für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Angehörige für deren Fragen, Anregungen oder Beschwerden,
- b) erteilen sie allgemeine Auskünfte über wohnortnahe Hilfs- und Unterstützungsangebote,
- c) vermitteln sie zwischen den klinischen und außerklinischen Leistungserbringern und den leistungsberechtigten Personen,
- d) legen sie spätestens zum 1. Juni jeden Jahres der Ombudsstelle auf Landesebene einen jährlichen Erfahrungsbericht vor.

Der IBB-Stelle sollen mindestens ein/e Psychiatrie-Erfahrene/r (Betroffene/r), ein/e Angehörige/r und eine Person mit professionellem Hintergrund im psychiatrischen Versorgungssystem angehören. Darüber hinaus ist auch der Patientenfürsprecher Mitglied der IBB-Stelle.

Für die IBB-Stelle erhält der Landkreis gemäß der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Förderung der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen (VwV-IBB) einen jährlichen Landeszuschuss in Höhe von 14.500 €. Die aktuelle VwV-IBB hat eine Laufzeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2028.

Die Tätigkeit in der IBB-Stelle erfolgt im Wege des Ehrenamts. Die Aufwandsentschädigung orientiert sich an der Satzung des Landkreises über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit. Seit Einrichtung der IBB-Stelle war der Landeszuschuss für den Betrieb der IBB-Stelle auskömmlich.

Die Geschäftsstelle der IBB-Stelle Zollernalbkreis einschließlich des Patientenfürsprechers befindet sich im Gemeindepsychiatrischen Zentrum (GPZ) in Balingen, Schwanenstr. 19. In der Geschäftsstelle finden regelmäßige interne Treffen für organisatorische Absprachen, Fallbesprechungen o.ä. statt.

Im GPZ werden auch regelmäßige Sprechzeiten angeboten, an denen jeweils mindestens zwei Mitglieder der IBB-Stelle anwesend sind. Darüber hinaus ist eine telefonische Erreichbarkeit gewährleistet (Anrufbeantworter) und eine Kontaktaufnahme mit dem Patientenfürsprecher und der IBB-Stelle per E-Mail möglich. Bei Bedarf werden Gesprächstermine auch außerhalb der Sprechzeiten bzw. außerhalb des GPZ's angeboten.

Häufige Themen in den Beratungen sind z.B. die Suche von Psychiatern und Therapeuten, Wohnmöglichkeiten, Unterbringungen, Betreuer/Betreuerwechsel, Behandlungsmöglichkeiten oder auch öffentliche Hilfen.